

## PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 31.05.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Ramin

---

**Anwesende:**

Herr Reinhart Retzlaff	anwesend
Herr Christian Gärtner	anwesend
Herr Harald Nitschke	anwesend
Herr Ralf Albrecht	anwesend
Frau Petra Bettac	anwesend

**Abwesende:**

Herr Axel Bisanz	entschuldigt
Herr Enrico Brauer	entschuldigt
Herr Edward Orlowski	entschuldigt

**Gäste:**

Frau Rambow, Kämmerin des Amtes Löcknitz-Penkun  
Frau Röwer, Auszubildende des Amtes Löcknitz-Penkun  
8 Bürger

**Schriftführung:**

Frau Dajana Wagner

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/12-2018-246
- 5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: BV/12-2018-247

- 6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/12-2018-248
- 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/12-2018-249
- 8 Beschluss über die Aufstellung des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 3  
"Gewerbegebiet Linken" der Gemeinde Ramin  
Vorlage: BV/12-2018-252
- 9 Informationen des Bürgermeisters

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Herr Retzlaff begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist mit 5 anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird um keine weiteren Tagesordnungspunkte erweitert.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5          Nein: 0          Enthaltungen: 0**

---

### zu 2 Protokollkontrolle

---

Herr Retzlaff gibt den folgenden Beschluss bekannt, der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2018 gefasst wurde:

BV/12/2018-250    Vorwegnahme der Entscheidung  
Auftragsvergabe  
Wartungsvertrag für das Sektionaltor der FF Bismark  
ASE: 5x ja

Zum Protokoll gibt Herr Retzlaff bekannt, dass der Abfall in Hohenfelde am Schloss ein schwieriger Fall ist, die Polizei, Ordnungs- und Bauamt jedoch weiter dran bleiben.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll. Herr Retzlaff stellt das Protokoll vom 24.04.2018 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5          Nein: 0          Enthaltungen: 0**

---

### zu 3 Bürgerfragestunde

---

Es sind 8 Bürger anwesend.

Herr Voffrei fragt, ob es eine Chance gibt, für die Legislaturperiode in die Protokolle einsehen zu dürfen.

Dazu erläutert Herr Retzlaff, dass die öffentlichen Protokolle jederzeit im Internet einsehbar sind, wobei die nichtöffentlichen Protokolle nicht eingesehen werden können.

Herr Voffrei bemängelt, dass der Gülletransport 10 Tage am Stück vor seiner Haustür stattfand.

Er sagt, dass der Weg Höhe Friedhof Schmagerow zu schmal für zwei Traktoren sei, um aneinander vorbei zu fahren. Wenn das so weiter geht, schlägt er vor, dass man sich über eine Verbreiterung der Straße Gedanken machen sollte.

Frau von Eyk fragt, ob es schon Neuigkeiten über das Reitwegenetz gibt.

Herr Retzlaff sagt, dass dazu alles gesammelt wird und übernächste Woche gegebenenfalls mehr dazu gesagt werden kann.

Außerdem erfragt Frau von Eyk Neuigkeiten des Windeignungsgebietes, woraufhin Herr Retzlaff erklärt, dass es keine Neuigkeiten gibt.

Ein Bürger bemängelt, dass die schweren Traktoren sehr schnell durch das Dorf (Ramin) über die denkmalgeschützte Straße fahren.

Frau Karkossa erwähnt weiterhin, dass LKWs und Traktoren auch über den Gehweg fahren.

Sie erfragt, ob es bestehende Auflagen gibt, die besagen, dass die Traktoren außen rumfahren müssen.

Dazu erklärt Herr Nitschke, dass ein Traktor nur 40 km/h fährt und somit nicht schneller als erlaubt durch das Dorf fahren kann.

Trotzdem möchte Herr Nitschke mit seinen Kollegen sprechen, dass diese weitestgehend außen um das Dorf herum fahren.

Herr Kindt erfragt, ob das Gewerbegebiet in Linken sein muss. Seiner Meinung nach gibt es schon genug Briefkastenfirmen.

Herr Retzlaff erklärt Herrn Kindt, dass seine Frage unzulässig ist, da er keine Fragen zur Tagesordnung stellen darf.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

---

### zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V Vorlage: BV/12-2018-246

---

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 3.840.734,34 €  
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt  
43.483,38 €  
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen  
43.483,38 €  
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von -  
25.606,93 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 27.12.2017 zu empfehlen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Rambow als Kämmerin des Amtes Löcknitz- Penkun anwesend. Sie erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2013 ausführlich geprüft hat und Unklarheiten geklärt wurden. Die Richtigkeit des Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 27.12.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Ramin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.606,93 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5          Nein: 0          Enthaltungen: 0**

---

**zu 5          Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: BV/12-2018-247**

---

Herr Gärtner übernimmt als stellvertretender Bürgermeister die Leitung der Sitzung.

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 4            Nein: 0            Enthaltungen: 0**

Herr Retzlaff übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

---

**zu 6            Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: BV/12-2018-248**

---

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Vorbericht stellt Haushaltsslage und einzelne Maßnahmen ausführlich dar. Frau Rambow erklärt, dass die Steuerhebesätze in diesem Jahr nicht erhöht werden, da dies im Jahr 2015 und 2017 erfolgt ist und die Steuerhebesätze nur alle zwei Jahre erhöht werden.

Sie erwähnt wesentliche Änderungen wie Ausgaben für Heizöl, Feuerwehr sowie die Anschaffungen über 1000,00 €.

Große Investitionen werden der Neubau der Feuerwehrgarage Ramin, die Erschließung des B-Planes am Gelliner Weg, der Eigenanteil zur OD Retzin und ein neuer Mulcher sein.

Herr Nitschke erwähnt, dass das Eigenkapital schrumpft und eventuell irgendwann aufgebraucht sein wird. Er erfragt, wie man dann vorgehen wird.

Frau Rambow erklärt, dass dann ein Beauftragter eingesetzt werden kann.

Herr Gärtner informiert sich über die Auswirkung der Novelle des Finanzausgleichgesetzes.

Frau Rambow erklärt, dass die Zahlen aus der Presse nicht stimmen. Die Umlagegrundlage wird aus der Steuerkraft 2016 und aus der Schlüsselzuweisung zu 50% aus 2016 und zu 50% aus 2017 gebildet. Danach hätte die Gemeinde 6000,00€ weniger bekommen.

Herr Nitschke erfragt, ob es viele Briefkastenfirmen in der Gemeinde gibt.

Frau Rambow erläutert, dass die Steuerentwicklung stark schwankt. Von kleinen Firmen kommen jedoch keine Gewerbesteuern. Trotzdem steht die Gemeinde Ramin gut dar.

Herr Retzlaff erläutert die Beträge für Kita und Schule. Für die Grundschule erhöhten sich die Beträge von 38.000 Euro auf 40.000 Euro, in der Kita von 55.000 Euro auf 70.000 Euro und in der Regionalen Schule verringern sich die Beiträge von 35.000 Euro auf 30.000 Euro. Dies sind jedoch „erfreuliche Ausgaben“.

Herr Retzlaff erläutert kurz die geplanten Investitionen. Hierbei ist der Neubau der

Feuerwehrgarage Ramin geplant, wobei dies Schritt für Schritt durch den Gemeindegewerkschaftler erfolgen soll, da die Kosten sehr hoch sind.

Die Erschließung und die Vermessung am Gelliner Weg sollen erfolgen und für den Neubau der Ortsdurchfahrt Retzin ist der Eigenanteil eingeplant. Die Umlegung auf den Anlieger soll möglichst schnell erfolgen. Weiterhin ist die Anschaffung eines neuen Mulchers für die ländlichen Wege vorgesehen. Es werden Angebote dafür eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

---

**zu 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: BV/12-2018-249**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Ramin weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 91.700 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 101.900 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2018 in Höhe 147.000 € benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 von 1.064,0 T€ (01.01.2012) auf 595,5 T€ (31.12.2018) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Frau Rambow erläutert ausführlich die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und erklärt, dass dieses dazu dient, Defizite abzubauen durch den Verkauf von Liegenschaften und die Überarbeitung von Satzungen (z.Bsp. Friedhofgebühren).

Im Bereich Personal sieht sie kein Einsparpotential.

Herr Retzlaff erläutert, dass es schwierig ist, die neun Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen. Momentan sind sechs Stellen besetzt. Es ist schwierig Leute für diese Stelle zu finden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5          Nein: 0          Enthaltungen: 0**

Herr Retzlaff bedankt sich bei Frau Rambow für die Ausführungen und wünscht einen angenehmen Feierabend.

---

**zu 8          Beschluss über die Aufstellung des selbstständigen Bebauungsplanes  
Nr. 3 "Gewerbegebiet Linken" der Gemeinde Ramin  
Vorlage: BV/12-2018-252**

---

Herr Gärtner verlässt 19:05 den Raum

Herr Retzlaff erläutert den Tagesordnungspunkt.

Um 19.10 Herr Gärtner ist wieder anwesend.

Herr Nitschke äußert sich zum Sachverhalt und ist der Meinung, dass der Parkplatz ein Schandfleck sei, er jedoch erst genauere Pläne zum Vorhaben aufgezeigt haben möchte.

**Beschluss:**

Das ca. 3,41 ha große Gebiet umfasst 2 Teilflächen:

Teilfläche 1 Gemarkung Bismark, Flur 107, Flurstück 82/2 (teilweise) mit 2,3 ha

Teilfläche 2 Gemarkung Bismark, Flur 107, Flurstück 11 u. 27 (teilweise) mit 1,11 ha

Die Teilflächen werden durch die Bundesstraße B 104 geteilt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Teilfläche 1:

im Norden: durch die B 104 (Flur 107, Flurstück 32)

im Osten: durch Brachland, Gehölz (Flur 107, Flurstück 82/2)

im Süden: durch Brachland, Gehölz (Flur 107, Flurstück 82/2)

im Westen: durch die B113 (Flur 107, Flurstück 53)

Teilfläche 2:

im Norden: durch Wohnbebauung Linken 5 und Garten (Flur 107  
Flurstück 12)

im Osten: durch Brachlandflächen (Flur 107, Flurstück 29)

im Süden: durch die B 104 (Flur 107, Flurstück 32)

im Westen: durch Wohnbebauung Linken 4 und Garten (Flur 107,  
Flurstück 10)

**Planungsanlass**

Im Bereich der genannten Teilflächen soll Baurecht für gewerbliche Lagerhallen und Büroräume geschaffen werden.

**Planungsziele**

Zielstellung ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes insbesondere für Lagerhäuser in der Teilfläche 1 und für Lager- und Büroräume in der Teilfläche 2.

Mit der Ausarbeitung soll die A&S GmbH Neubrandenburg, Frau Klohs, August-Milarch-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg, beauftragt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB beschrieben und bewertet.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Bemerkung:

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: /

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 4          Nein: 0          Enthaltungen: 1**

---

**zu 9          Informationen des Bürgermeisters**


---

Herr Retzlaff informiert wie folgt:

- die Ortsdurchfahrt in Retzin soll ab dem September 2018 erneuert werden
- es werden Kostenangebote für die Projektierung der Feuerwehr eingeholt
- die Bäume am Gemeindezentrum sind ausgeschnitten worden
- es ist eine Beratung in Glasow wegen der Straße von Löcknitz nach Krackow vorgesehen, da Radwege an der Landesstraße nicht gefördert werden
- Herr Retzlaff weist noch einmal darauf hin, dass die Vorbereitungen der Reitwege im gesamten Amtsbereich laufen
- die Wiedervernässung Gelliner Bruch steht kurz vor dem Abschluss

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 19:25 Uhr schließt Herr Retzlaff den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet seine Gäste.

  
Frau Dajana Wagner  
Schriftführung

  
Herr Reinhard Retzlaff  
Vorsitz